

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Svenja Appuhn (Hannover RV)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 422 bis 424:

Rahmenbedingungen. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die Bedürfnisse und das Wohl der Patient*innen im Mittelpunkt stehen, nicht wenn zu Gunsten von ~~hohen~~ Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird. Private Gewinne von Pflegeheimen sollen gesetzlich unterbunden werden.

Begründung

Für Pflegeheime wie für Kliniken gilt: Durch die Ausrichtung auf Rendite werden Mittel und Zweck im System vertauscht. Der Zweck ist, so auch weiter oben beschrieben, eine würdige und bedarfsgerechte Altenpflege zu gewährleisten. Die Finanzierung ist das Mittel, um dies zu organisieren. Durch Gewinnorientierung wird aber die Ausschüttung von Gewinnen zum Ziel und zieht in den Konsequenzen große Missstände mit sich. Deshalb sollten auch keine Renditen mit Einrichtungen der stationären Altenversorgung erzielt werden.

weitere Antragsteller*innen

Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Annemay Maylyn Voigt (KV Rotenburg/Wümme); Julian Mensak (Hannover RV); Caroline Hoff (Hannover RV); Lilly Pietsch (Hannover RV); Pippa Schneider (KV Göttingen); Jonathan Thurow (KV Hildesheim); Hauke Köhn (Hannover RV); Konstantin Mallach (KV Göttingen); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Rênas Sahin (KV Köln); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Henrik Rademann (KV Münster); Hans-Joachim Hoffmann (Hannover RV); Felix Hötter (KV Göttingen); Pia Scholten (Hannover RV); Lorenz Berger (KV Göttingen); Nicole van der Made (Hannover RV); sowie 4 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.